

Freiburg im Breisgau, den 17. März 2010

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2010). — Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten. — Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag. — Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig). — Tagesschulung Großgruppenmoderation. — Diözesane Pilgerfahrt nach Lourdes. — Personal-meldungen: Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Im Herrn ist verschieden. — Bonifatiuswerk: Kreuzwegheft für Kinder. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 258

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2010)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Nach wie vor leben viele Menschen in dieser Region unter bedrückenden Umständen. Die politische Zukunft ist ungewiss. So verlieren viele – gerade auch unter den Christen – die Zuversicht, in ihrer angestammten Heimat für sich und ihre Kinder ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Frieden zu finden.

Papst Benedikt XVI. hat zum Abschluss seiner Pilgerreise in das Heilige Land im Mai des vergangenen Jahres gesagt: „Einer der traurigsten Anblicke während meines Besuchs hier war für mich die Mauer. Als ich an ihr vorbeikam, habe ich für eine Zukunft gebetet, in der die Völker des Heiligen Landes in Frieden und Eintracht zusammenleben können, ohne solche Instrumente der Sicherheit und der Trennung zu brauchen, sondern vielmehr in gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen zueinander sowie unter Verzicht auf alle Formen der Gewalt und Aggression“ (Ansprache auf dem Flughafen Tel Aviv, 15. Mai 2009).

So bitten wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, gemeinsam mit dem Heiligen Vater für die Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens und für alle Menschen der Region zu beten. Eine wichtige Form der Solidarität sind auch Pilgerreisen, bei denen die persönliche Begegnung mit den christlichen Gemeinden gesucht wird. Einmal mehr bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, schließlich um Ihre großzügige Spende. Sie hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem schwierigen Dienst an den Menschen.

Für das Erzbistum Freiburg

† Robert Zollbroch

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf wurde am 25. Februar 2010 von der Deutschen Bischofskonferenz in Freiburg verabschiedet und soll in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 28. März 2010, gehalten.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel.: (02 21) 13 53 78, Fax: (02 21) 13 78 02, mail@heilighilandsverein.de, hat an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte versendet. Diese und weitere Materialien stehen ab Anfang März auch im Internet unter www.palmsonntagskollekte.de zur Verfügung. Die Seelsorger werden gebeten, die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 259

Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten

Beschluss der Zentral-KODA vom 12. November 2009 gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 3 d) Zentral-KODA-Ordnung (ZKO):

Die Zentral-KODA beschließt die nachfolgende Ordnung:

Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten

1. Soweit in den kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen Regelungen zur Anerkennung von sog. Stufenlaufzeiten zur Bestimmung der Stufe innerhalb einer Entgeltgruppe vorgesehen sind, gelten folgende Vorschriften:

1.1 Bei aneinander gereihten befristeten Dienstverhältnissen mit demselben Dienstgeber, die nicht mehr als sieben Wochen unterbrochen sind, ist von einer ununterbrochen zurückgelegten Tätigkeit auszugehen.

1.2 Bei dem Wechsel eines Dienstnehmers von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse gilt:

a) Vordienstzeiten bei einem früheren Dienstgeber im Geltungsbereich der Grundordnung können angerechnet werden.

b) Beträgt die Unterbrechung nicht mehr als sechs Monate, sollen Vordienstzeiten anerkannt werden, wenn

aa) der Dienstgeberwechsel aufgrund eines betriebsbedingten Wegfalls des Arbeitsplatzes bei dem früheren Dienstgeber erfolgt ist,

bb) der Dienstgeberwechsel familiär (wie bspw. kirchliche Eheschließung, Pflege eines Angehörigen) bedingt ist oder

cc) in der Vordienstzeit einschlägige Berufserfahrung gesammelt wurde.

Protokollerklärung zu Ziffer 1.2

Vordienstzeiten im Sinne dieser Ordnung sind Zeiten einer für die neue Beschäftigung einschlägigen beruflichen Tätigkeit bei einem vorherigen Dienstgeber.

2. Bei der Entscheidung über die Anrechnung von Vordienstzeiten sind die Möglichkeiten der Refinanzierung aus der öffentlichen Hand mit abzuwägen.

3. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen bleiben unberührt.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Erzbistum Freiburg mit Wirkung vom 1. März 2010 in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 8. März 2010

† Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlas des Ordinariates

Nr. 260

Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag

Der 2. Ökumenische Kirchentag „*Damit Ihr Hoffnung habt*“ findet in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 2010 in München statt.

Den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann zur Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag in München in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 2010 auf Antrag Dienstbefreiung unter Belassung der Bezüge bzw. Fortzahlung des Entgelts *bis zu zwei Arbeitstage* (§ 4 Abs. 5 UAbs. 2 KUrlVO; § 34 Abs. 6 UAbs. 2 AVO) gewährt werden. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages hiernach zu verfahren.

Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler können zur Teilnahme am Ökumenischen Kirchentag beurlaubt werden (vgl. „Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“; Kultus und Unterricht 1985, S. 299). Die Regelung gilt für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im kirchlichen Dienst entsprechend. Den Trägern Kath. freier Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Mitteilungen

Nr. 261

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

Die Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) ergab im Jahr 2009 den Betrag von 155.773,00 €. Herr Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone hat mit Schreiben vom 30. Januar 2010 an unseren Erzbischof für die Unterstützung des universalen Hirtendienstes des Heiligen Vaters gedankt und ihn gleichzeitig gebeten, diesen Dank an alle Spender weiterzuleiten.

Tagesschulung Großgruppenmoderation

Große Gruppen sind keine Seltenheit mehr in unserer kirchlichen Landschaft. Mit großen Gruppen zu arbeiten heißt für viele pastorale Mitarbeiter/innen Neuland zu betreten. Somit steht an, Erfahrungen auszutauschen und sich Ideen für die Arbeit mit großen Gruppen zu holen. Dies möchte der Studientag bieten.

Ziele für die Arbeit mit Großgruppen können sein: Großflächigen Wandel gestalten, Mitarbeitende motivieren, schnelle Ergebnisse im Prozess erarbeiten, Visionen finden und beschreiben, Strategien und Ziele festlegen, Ideen sammeln und in Programme umsetzen, Zukunft gestalten – und dabei die Betroffenen zu Beteiligten machen. Das Erleben, gemeinsam etwas bewegen zu können, stellt einen hohen Motivationsanreiz dar.

Kernelemente der Großgruppenmoderation sind: Energien vieler mobilisieren, Fähigkeiten und Fertigkeiten nutzbringend vernetzen, Selbststeuerung, Selbstverantwortung, von unten nach oben arbeiten. Der Moderator/ die Moderatorin (meist ein Team) begleitet, unterstützt und fördert den Prozess methodisch.

Der Studientag ermöglicht einen Gesamtüberblick über die vielen Aspekte, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Großgruppenveranstaltungen zu berücksichtigen sind und motiviert, solche Veranstaltungen zu leiten.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefereferenten/innen, Ehrenamtliche, die Leitungsverantwortung tragen.

Termin: 1. Juli 2010, 9:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kath. Akademie Freiburg
Wintererstr. 1, 79104 Freiburg

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Leitung: Heinz-Werner Kramer, Stellv. Direktor, Freiburg

Referenten: Erwin Aal, Kooperator, Supervisor und Organisationsberater, Schopfheim
Peter Bitsch, Dekanatsreferent, Supervisor und Organisationsberater, Karlsruhe

Kostenanteil: 30,00 € (ohne Übernachtung)
50,00 € (mit Übernachtung)

Anmeldungen bis 30. April 2010 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten – Planen – Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de.

Diözesane Pilgerfahrt nach Lourdes

Lourdes-Pilgerzug vom 23. bis 29. Mai 2010 mit Weihbischof Rainer Klug

Mit der geistlichen Begleitung von Weihbischof Rainer Klug sind Sie eingeladen nach Lourdes zu pilgern, dem größten europäischen Marienwallfahrtsort. Das eigene Gepräge dieses Wallfahrtsortes, die Lichterprozessionen, die Sakramentsprozessionen, der Internationale Gottesdienst in der unterirdischen Basilika, weitere Gottesdienste, das gemeinsame Beten des Kreuzweges und die bewegenden Begegnungen mit den vielen kranken Menschen und ihren Helfern lassen diese Pilgerfahrt zu einem eindrucksvollen Erlebnis und zu einer tiefen Glaubenserfahrung werden.

Die Betreuung von kranken Menschen und von Menschen mit einer Behinderung übernimmt der Malteser-Lourdes-Krankendienst in der Erzdiözese Freiburg. Für Junge Erwachsene gibt es ein eigenes Programmangebot.

Die Kosten für die Fahrt betragen 739,00 € im DZ mit Vollpension. Nähere Informationen und den genauen Leistungskatalog erhalten Sie bei der Pilgerstelle der Erzdiözese Freiburg, Merianstr. 8, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 2 07 79 - 22, pilgerreisen.freiburg@der.de.

Personalmeldungen

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 3. Mai 2010 Herrn *Thomas M. Maier*, Baden-Baden, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Peter und Paul Karlsruhe-Durlach*, *St. Johannes Karlsruhe-Durlach-Aue* und *Hl. Kreuz Karlsruhe-Grötzingen*, Dekanat Karlsruhe, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. August 2010 Herrn *Matthias Zimmermann*, Immendingen, zum Pfarrer der Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Engen*, *St. Laurentius Engen-Biesendorf*, *St. Sebastian Engen-Stetten* und *St. Jakobus Engen-Welschingen*, Dekanat Hegau, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2010 Herrn *Wolfgang Auer*, Laufenburg, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Peter und Paul Owingen*, *St. Mauritius Owingen-Billafingen* und *Unserer Lieben Frau Überlingen-Lippertsreute*, Dekanat Linzgau, ernannt.

Amtsblatt

Nr. 9 · 17. März 2010

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 9 · 17. März 2010

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. März 2010 Herrn *Matthias Zimmermann*, Immendingen, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarreien *St. Andreas Tuttlingen-Möhringen* und *St. Jakobus Tuttlingen-Eßlingen*, Dekanat Hegau, bestellt.

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Pfarrer Geistl. Rat *Hansjörg Klinger* wurde mit Ablauf des 30. April 2010 von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Offenburg Süd-West*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, entpflichtet. Seiner Bitte um Zurruhesetzung zum 1. Mai 2010 wurde entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Klinikpfarrer *Wolfgang Hörnel*, Mannheim, zum 1. August 2010 entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

3. März: Pfarrer i. R. *Fridolin Stoll*, Mannheim,
† in Mannheim

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 265

Bonifatiuswerk: Kreuzwegheft für Kinder

Ein Kreuzwegheft für Kinder und ihre Familien bietet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken an. Das Büchlein „*Mit Jesus auf dem Weg*“ bringt der jungen

Generation die Leidensgeschichte und das österliche Heilsgeschehen näher.

Das Heft enthält einen Kreuzweg und einen österlichen Weg. Auf 14 Stationen können Kinder und Familien Jesus Christus zunächst auf seinem Leidensweg begleiten. 15 Stationen umfasst der österliche Weg vom offenen Grab zur Himmelfahrt. Die eindringlichen Texte, die abwechselnd gesprochen oder auch gespielt werden können, holen die damaligen Ereignisse in und um Jerusalem ins heute und machen sie für Kinder gut verständlich. Auf dem Weg kommt es zu Begegnungen, die den Blick für Menschen weiten sollen, die das Gebet und die Hilfe der Christen brauchen.

Das Kreuzwegheft „*Mit Jesus auf dem Weg*“ ist für 2,60 € erhältlich.

Bestelladresse:
Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22, 33098 Paderborn
Tel.: (0 52 51) 29 96 54, Fax: (0 52 51) 29 96 83
bestellungen@bonifatiuswerk.de

Nr. 266

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Mansuetus Biederbach-Oberbiederbach*, Dekanat Endingen-Waldkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt St. Nikolaus, Kirchplatz 6, 79215 Elzach, Tel.: (0 76 82) 80 83 - 0, kath.pfarramt-elzach@web.de.